TOP 8: Rahmenkonzept Wissensmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

- 1. Der Ministerrat nimmt das Rahmenkonzept Wissensmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
- 2. Er empfiehlt den Ressorts und ihren nachgeordneten Dienststellen bei Bedarf auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Wissensmanagement in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz eigene, an die behördenspezifischen Bedarfe angepasste Konzepte für das Wissensmanagement zu erarbeiten.
- 3. Das Ministerium des Innern und für Sport wird gebeten, die Ausbildung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zu organisieren.
- 4. Die Ressorts werden um Mitteilung gebeten, ob sie im Rahmen der Einführung eines eigenen Wissensmanagementkonzeptes bis zu zwei Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter schulen lassen möchten.

Erläuterungen:

Die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienststellen, die langfristige demografische Veränderung, der Strukturwandel in der Arbeitswelt und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen beeinflussen auch die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation der öffentlichen Verwaltung. Für die Bediensteten bedeutet dies erhöhte Anforderungen an ihre Fähigkeiten und Potenziale, aber teils auch eine qualitative Anreicherung ihrer Arbeit. Die Dienststellen stehen somit aktuell vor der Herausforderung, das Wissen, die Kenntnisse und die Erfahrungen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch, nachhaltig und kostengünstig zu identifizieren, zu sichern, an

andere/neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben und gegebenenfalls zu verteilen.

Zur Etablierung eines transparenten, bedarfsorientierten und systematischen Wissensmanagements in der Strategie und Kultur als kontinuierlicher Prozess in allen Landesdienststellen in Rheinland-Pfalz wurde ein für alle Ressorts und deren nachgeordnete Dienststellen verbindliches Rahmenkonzept Wissensmanagement erarbeitet. Aus dem dort genannten Maßnahmenkatalog kann jede Dienststelle die für sie geeigneten Instrumente heraussuchen und auch auf die jeweiligen individuellen Bedarfe und Verfahrensabläufe anpassen.